

Einleitung.

1.

Verhältniß der Encyclopädie der philosophischen Wissenschaften zur allgemeinen Encyclopädie überhaupt.

Wenn die allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften dazu bestimmt ist, den ganzen Kreis des menschlichen Wissens zu umschließen, und alle Theile der menschlichen Erkenntniß, theils nach ihren gemeinschaftlichen Quellen, theils nach ihrem innern nothwendigen Zusammenhange, nach den Gründen ihrer Verwandtschaft unter sich und nach ihren Theilen und Untertheilen, theils nach den Schicksalen ihrer wissenschaftlichen Bearbeitung, und nach dem Standpuncte der Vollkommenheit oder Unvollkommenheit, auf welchem sie gegenwärtig stehen, theils nach ihrem Verhältnisse zum wirklichen Leben und nach ihrem Einflusse auf dasselbe darzustellen; so soll die Encyclopädie der philosophischen Wissenschaften als Specialencyclopädie eine bestimmte, in sich zusammenhängende und vollständige, Uebersicht über das gesammte Gebiet der philosophischen Erkenntniß geben, und sowohl den innern Zusammenhang und das gegenseitige Verhältniß aller philosophischen Wissenschaften gegen einander deutlich entwickeln,

als auch jede einzelne philosophische Wissenschaft nach ihrem Ursprunge, Inhalte, Umfange und Zwecke näher charakterisiren.

2.

Zweck einer Encyclopädie der Philosophie.

Eine Encyclopädie der philosophischen Wissenschaften hat nicht die Absicht, die einzelnen philosophischen Wissenschaften nach ihrem ganzen Detail in der Darstellung zu erschöpfen; sie beschränkt sich vielmehr auf zwei Hauptpunkte:

- 1) Sie gibt über die gesammten philosophischen Wissenschaften eine Uebersicht, in welcher dieselben nach ihrem Ursprunge, nach ihrer Ableitung von einander, nach ihrem Zusammenhange und Verhältnisse unter sich, und nach ihrem wissenschaftlichen Range in einer nothwendigen Ordnung und Folge, und unabhängig von herrschenden Schulsystemen dargestellt werden;
- 2) Sie charakterisirt sodann jede einzelne philosophische Wissenschaft
 - a) nach ihrem bestimmten Begriffe,
 - b) nach ihrem Ursprunge, Geiste und Wesen,
 - c) nach ihrem Inhalte, Umfange, Zwecke und nach den Grenzen ihres Gebiets,
 - d) nach ihrer Stelle im Ganzen der philosophischen Erkenntniß, mithin nach ihrem Verhältnisse zu den übrigen philosophischen Wissenschaften, und
 - e) nach den Schicksalen ihrer wissenschaftlichen Bearbeitung, so wie nach ihrem gegenwärtigen Zustande als Wissenschaft.

A) Allgemeine encyclopädische Uebersicht über die
gesammten philosophischen Wissenschaften.

3.
Eintheilung der philosophischen
Wissenschaften.

Jede Wissenschaft, die für sich bestehen und ein selbstständiges Ganzes ausmachen soll, muß ein bestimmtes Object in ihrer Mitte haben. In der Philosophie ist der Mensch selbst das Object der Wissenschaft. Weil aber die Philosophie die einzige unter allen Wissenschaften ist, welche den Menschen selbst zum Objecte der Erkenntniß macht; so muß sie nicht nur die Gesamtheit der menschlichen Anlagen, Vermögen und Kräfte nach ihrer ursprünglichen im Bewußtseyn sich ankündigenden Gesetzmäßigkeit, sondern auch die Zwecke darstellen, welche der Mensch bei der gesetzmäßigen Entwicklung und Ausübung seiner gesammten Anlagen, Vermögen und Kräfte erreichen kann und soll. Denn die Sphäre der Menschheit wird durch die beiden Sphären des Seyns und des Handelns erschöpft, d. i. durch die Darstellung dessen, was der Mensch ist, und dessen, was er durch Freiheit werden kann und soll. Diese beiden Sphären der Menschheit werden wissenschaftlich entwickelt vermittelt der Sphäre der Erkenntniß, welche theils das Seyn, theils das Handeln des Menschen zum bestimmten Bewußtseyn bringt, und in geordnetem Zusammenhange vergegenwärtigt, wodurch das philosophische Wissen, oder die Philosophie als Wissenschaft entsteht. Selbst der Ungebildete und Ungelehrte trägt in sich das Bewußtseyn des Seyns und des Handelns, als der beiden ursprünglichen Sphären der Menschheit; allein er ermangelt der Sphäre

der philosophischen Erkenntniß, weil er die Wahrnehmungen des Seyns und Handelns nicht auf ein deutliches und bestimmtes Bewußtseyn zurückzuführen vermag. Die philosophische Erkenntniß ist daher gleichsam nur das Abbild und das Resultat unsers Seyns und Handelns, und ist um so vollständiger und geordneter, je mehr die einzelnen Zustände des Seyns und die einzelnen Acte des Handelns von dem Individuum mit Bestimmtheit aufgefaßt und in wissenschaftlicher Ordnung verzeichnet werden.

Ob nun gleich die einzelnen philosophischen Systeme nach ihrer Begründung, systematischen Durchführung, und nach ihrer Abzweckung und Berechnung fürs wirkliche Leben, insofern wesentlich von einander verschieden sind und verschieden seyn müssen, inwiefern die Darstellung des menschlichen Seyns und des menschlichen Handelns auf den verschiedensten Wegen der wissenschaftlichen Erkenntniß versucht werden kann, und wirklich versucht worden ist; so scheint doch der Charakter und das Wesen der Philosophie, als Wissenschaft überhaupt und unabhängig von allen Schulsystemen, auf der Darstellung der ursprünglichen Gesetzmäßigkeit des menschlichen Geistes und der innerhalb derselben enthaltenen Bedingungen seiner gesamten freien Thätigkeit zu beruhen. Aus diesem Grundcharakter der Philosophie gehen die beiden Haupttheile derselben, die theoretische und practische, mit Nothwendigkeit hervor.

4.

a) Wissenschaften der theoretischen Philosophie.

Die theoretische Philosophie ist die Lehre vom menschlichen Seyn. Sie zeigt, was der Mensch ist, d. h. sie entwickelt die ursprüngliche Gesetzmäßigkeit

des menschlichen Geistes, und charakterisirt die An-
kündigung, das Wesen, den Umfang, die gegenseitige Wech-
selwirkung und die nothwendigen Grenzen der einzelnen gei-
stigen Vermögen und Kräfte. Sie zerfällt deshalb in die bei-
den Wissenschaften: Fundamentalphilosophie und
Metaphysik.

1) Die Fundamentalphilosophie ist die Wissen-
schaft der unmittelbaren Thatfachen des Bewußtseyns,
insofern in denselben die ursprüngliche Gesetzmäßigkeit
des menschlichen Geistes enthalten ist;

2) Die Metaphysik hingegen ist die Wissenschaft von
den in der ursprünglichen Gesetzmäßigkeit des menschl-
ichen Geistes enthaltenen letzten Bedingungen aller phy-
losophischen Erkenntniß und aller Objecte der freien
Thätigkeit des Menschen.

5.

b) Wissenschaften der practischen Philosophie.

Die practische Philosophie ist, im Allgemeinen, die
Lehre vom menschlichen Handeln. Weil aber bei einem
vernünftigen Wesen kein anderes Handeln, als nach be-
stimmten Zwecken, statt finden soll, und unter allen
Zwecken, welche der Mensch sich vorhalten kann, kein hö-
herer Zweck getroffen wird, als der Zweck der Sitt-
lichkeit, der sich mit seinen Endpuncten in die über-
sinnliche Welt verliert, welche kein Gegenstand der
menschlichen Erkenntniß werden kann; so enthält die practi-
sche Philosophie die wissenschaftliche Darstellung des aus der
ursprünglichen Gesetzmäßigkeit des menschlichen Geistes her-
vorgehenden und der Freiheit zu realisiren gebotenen Ideals
der Sittlichkeit, so wie der für die Realisirung dieses

Ideals nothwendigen Bedingungen des religiösen Glaubens.

Das Ideal der Sittlichkeit, das von der Vernunft der Freiheit zu realisiren geboten wird, muß aber sowohl den innern, als den äußern freien Wirkungskreis des Menschen (d. i. die innere Triebfeder seiner Handlungen und die äußere Ankündigung der Handlungen in der gesellschaftlichen Verbindung mit andern Wesen seiner Art) umschließen. Es zerfällt daher in das Ideal der Pflicht, und in das Ideal des Rechts. Da aber das Ideal der Sittlichkeit innerhalb der engen Grenzen des irdischen Lebens nie ganz und vollständig erreicht wird; obgleich die Vernunft dasselbe nicht aufgeben darf und kann; so verlangt die Vernunft für die Thätigkeit der Freiheit eine unendliche, d. i. eine über die Grenzen des irdischen Lebens hinaus reichende ewige Fortdauer, und umschließt diese Fortdauer und den letzten Grund derselben, das Daseyn Gottes, im moralischen Glauben. Unsterblichkeit und Gottheit sind also die letzten und nothwendigen Bedingungen des religiösen Glaubens, ohne welche das Ideal der Sittlichkeit seiner unbedingten Gültigkeit für den Menschen ermangeln würde.

Die practische Philosophie zerfällt daher:

- 1) in die philosophische Pflichtenlehre (Moralphilosophie im engerm Sinne), die wissenschaftliche Darstellung des Ideals für den innern freien Wirkungskreis des Menschen;
- 2) in die philosophische Rechtslehre, die wissenschaftliche Darstellung des Ideals für den äußern freien Wirkungskreis des Menschen;
- 3) in die philosophische Religionslehre, die wissenschaftliche Darstellung der für die Realisirung des Ideals der Sittlichkeit nothwendigen letzten Bedingung

gen des religiösen Glaubens (Unsterblichkeit und Gottheit).

6.

Resultat über die Wissenschaften der theoretischen und practischen Philosophie.

Da die Wissenschaften der theoretischen und practischen Philosophie unmittelbar aus der richtigen Auffassung und erschöpfenden Darstellung der gesammten menschlichen Natur hervorgehen, und die Sphäre der Menschheit, d. i. die Sphären des Seyns und des Handelns, umschließen und vollenden; so sind auch sie nur philosophische Wissenschaften im engern Sinne des Wortes. Sie sind reine (apriorische), d. h. von der Erfahrung unabhängige Wissenschaften, weil theils die ursprüngliche Geschmähigkeit des menschlichen Geistes, theils die unendlichen Ideale der Pflicht und des Rechts, und die aus diesen Idealen hervorgehenden Bedingungen des religiösen Glaubens vor aller Erfahrung und unabhängig von derselben im Wesen des Menschen selbst gegeben und enthalten sind.

7.

Propädeutische philosophische Wissenschaften.

Durch die Wissenschaften der theoretischen und practischen Philosophie wird aber das Gebiet der philosophischen Erkenntniß im weitern Sinne des Wortes noch nicht abgeschlossen; denn zunächst bedürfen wir eines Maasstabes, um das gesammte Gebiet der philosophischen Erkenntniß nach seiner architektonischen Anlage, Haltung, Ausführung und wissenschaftlichen Evidenz zu prüfen. Dieser Maasstab ist lediglich formell, weil er blos die Form der Wissenschaft (das Gerüste, die Anordnung und Aufführung derselben, die

Folge und Verbindung ihrer einzelnen Theile), nicht aber die Objecte derselben betrifft, und weil dieser Maasstab in Hinsicht der materiellen Wahrheit der philosophischen Erkenntniß durchaus nichts entscheiden kann, und keinen Zuwachs dieser Erkenntniß vermittelt.

So nöthig und unentbehrlich nun auch für die Anordnung und Prüfung der innern Oekonomie und Evidenz der philosophischen Wissenschaften ein solcher Maasstab der formellen Wahrheit bleibt; so ist er doch nicht Philosophie selbst, sondern nur Vorbereitung zu derselben. Denn so wenig die Philosophie, als Wissenschaft, da sie auf Thatfachen des Bewußtseyns beruht und die Sphären des menschlichen Seyns und Handelns umschliesst, blos formelle Wissenschaft seyn kann; so wenig darf auch jene propädeutische und die systematische Architektonik und Evidenz der Philosophie prüfende Wissenschaft mit der Philosophie selbst verwechselt werden. — Weil aber der letzte Grund der formellen Wahrheit, mithin auch das Object jener propädeutischen formellen Wissenschaft, nicht außerhalb des Menschen, sondern innerhalb der ursprünglichen Gesetzmäßigkeit des menschlichen Geistes, obgleich nur innerhalb der formellen Vermögen desselben enthalten ist; so kann man auch diese formelle Wissenschaft zu dem Kreise der philosophischen Wissenschaften im weitern Sinne des Wortes ziehen. Die formellen Vermögen des Menschen sind aber das Denk- und Sprachvermögen; deshalb zerfällt jene allgemeine propädeutische Wissenschaft in zwei Haupttheile:

- 1) in die Logik, oder die Wissenschaft von den in der ursprünglichen Gesetzmäßigkeit des menschlichen Geistes enthaltenen Gesetzen und Formen alles Denkens;

2) in die allgemeine oder philosophische Sprachlehre, oder die Wissenschaft von den in der ursprünglichen Gesetzmäßigkeit des menschlichen Geistes enthaltenen Gesetzen und Formen für die Darstellung des Gedachten durch Sprache.

(Da Vorstellung überhaupt das Gemeinsame aller menschlichen Erkenntniß ist, und keine Erkenntniß ohne Vorstellung statt finden kann; so führen allerdings diese beiden propädeutischen philosophischen Wissenschaften zurück auf die in der Fundamentalphilosophie aufgestellte ursprüngliche Gesetzmäßigkeit des menschlichen Vorstellungsvermögens, aber nicht nach dem Inhalte der Vorstellungen, sondern bloß nach der Form derselben, und deshalb gehören auch beide bloß in die Reihe der propädeutischen Wissenschaften, weil sie weder das menschliche Seyn, noch das menschliche Handeln zum Objecte der Wissenschaft erheben können.)

8.

A) Mittelbare oder angewandte philosophische Wissenschaften.

Es gibt aber auch außer den unmittelbaren und apriorischen Wissenschaften der theoretischen und practischen Philosophie (§. 4 und 5.), und außer den beiden propädeutischen philosophischen Disciplinen (§. 7.), noch mittelbare oder angewandte philosophische Wissenschaften, deren Objecte zum Gebiete der philosophischen Erkenntniß im weitern Sinne des Wortes gehören.

Mittelbare oder angewandte philosophische Wissenschaften nennen wir nämlich solche, deren Object nicht in den unmittelbaren Thatfachen des Bewußtseyns gegeben ist, und also nicht a priori, sondern bloß aus der Erfahrung erkannt werden kann. Da aber der systematische

Charakter dieser Wissenschaften (d. h. die Bestimmung des Inhalts, des Umfangs, der Aufeinanderfolge der einzelnen Theile, und der Grenzen derselben) nur dadurch möglich wird, daß man Grundsätze der theoretischen oder der practischen Philosophie auf die Darstellung der Objecte dieser Wissenschaften anwendet, und da selbst ihre Objecte nur durch die Freiheit des Menschen realisiert werden können; so werden diese Wissenschaften auch mit Recht als philosophische Wissenschaften, im weitern Sinne des Wortes, doch zum Unterschiede von den Wissenschaften der theoretischen und practischen Philosophie und von den beiden propädeutischen Disciplinen, als mittelbare und zwar als angewandte philosophische Wissenschaften angekündigt und aufgestellt. Sie unterscheiden sich also von den unmittelbaren philosophischen Wissenschaften dadurch, daß ihr Object nur durch Erfahrung vermittelt wird, und nicht aus den unmittelbaren Thatfachen des Bewußtseyns hervorgehet; so wie sie von den propädeutischen philosophischen Disciplinen dadurch verschieden sind, daß sie nicht blos, wie diese, die Form der philosophischen Erkenntniß betreffen, sondern ein solches bestimmtes Object in ihrer Mitte enthalten, wodurch eine materielle, und nicht blos formelle Erkenntniß möglich wird.

Die mittelbaren oder angewandten philosophischen Wissenschaften sind:

- 1) die empirische Psychologie, welche den Menschen selbst nach seiner Ankündigung und Erscheinung im Kreise der Erfahrung als Object der Wissenschaft darstellt;
- 2) die Aesthetik, in welcher die dem Kreise der Erfahrung angehörenden einzelnen Künste und deren mannigfaltige Formen, hervorgebracht durch

- die productive Kraft der Phantasie in der Sphäre des Schönen, als Object der Wissenschaft erscheinen;
- 3) die Staatslehre, in welcher der Staat, oder der in der Wirklichkeit vorhandene bürgerliche Verein, als Object der Wissenschaft dargestellt wird, inwiefern in dem Staate durch die Freiheit des Menschen das Ideal des Rechts, doch unter der Bedingung eines rechtlich organisirten Zwanges, realisirt werden soll;
- 4) die Pädagogik, in welcher der junge Weltbürger, der als solcher nur in der Erfahrung wahrgenommen werden kann, als Object der Wissenschaft nach allen den Bedingungen dargestellt wird, durch welche er als Mensch und Bürger zum Ziele der moralischen Mündigkeit und Reife erzogen und fortgeführt werden soll.

9.

Literatur *).

Karl Heinr. Heydenreich, encyclopädische Einleitung in das Studium der Philosophie nach den Bedürfnissen unsers Zeitalters. Leipz. 1793. 8.

Fr. Wilh. Dan. Snell, Lehrbuch für den ersten Unterricht in der Philosophie. 2 Theile. Gießen, 1792. 8. (in mehrern Auflagen).

*) In einer encyclopädischen Uebersicht der einzelnen philosophischen Wissenschaften kann die Literatur derselben nicht so vollständig aufgeführt und jedes einzelne dahin gehörende Product so ausführlich charakterisirt werden, als wenn man den einzelnen philosophischen Disciplinen besondere halbjährige Vorlesungen widmet. Nur Hauptwerke, oder diejenigen, die durch besondere Verhältnisse und Beziehungen eine eigenthümliche Wichtigkeit, vielleicht blos eine vorübergehende Celebrität erhalten und eine gewisse Sensation erregt haben, können in der nachstehenden Literatur der einzelnen philosophischen Wissenschaften genannt werden.

Joh. Heinr. Gottlieb Heusinger, Versuch einer Encyclopädie der Philosophie, verbunden mit einer practischen Anleitung zu dem Studium der kritischen Philosophie, vorzüglich auf Universitäten. 2 Theile. Weim. 1796. 8.

Chr. Fr. Callisen, kurzer Abriss einer philosophischen Encyclopädie. Kiel, 1803. 8.

Joh. Heinr. Abicht, Encyclopädie der Philosophie. Frankf. am Main, 1804. 8.

Karl Heinr. Ludw. Böllig, Encyclopädie der gesammten philosophischen Wissenschaften, im Geiste des Systems einer neutralen Philosophie. 2 Theile, Leipzig, 1807 und 1808. 8.

Nich. Hissmann, Anleitung zur Kenntniß der ausserlesenen Literatur in allen Theilen der Philosophie. Göttr. und Lemgo 1778. 8. — Neue Aufl. 1790.

Joh. Andr. Ortloff, Handbuch der Literatur der Philosophie nach allen ihren Theilen. 11 Theil, Erlangen, 1798. 8. (unvollendet).